

Sie möchten ein Feuerwerk in Bremen oder Bremerhaven abbrennen?

Die Luftfahrtbehörde ist, neben dem Gewerbeaufsichtsamt, die zuständige Stelle für die Erteilung von Erlaubnissen zum Abbrennen von Feuerwerken, sofern der **Aufstiegsort im Land Bremen** (Bremen und Bremerhaven) liegt und ein **Flugplatz im Umkreis von 1,5km** vorhanden ist.

Basisinformationen

Mit Verkündungsdatum vom 04. September 2017 wurde im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen (BremABI. 2017, S.780) eine Allgemeinverfügung zur Nutzung des Luftraums durch Feuerwerke in einer Entfernung von weniger als 1,5 km von der Begrenzung von Flugplätzen veröffentlicht.

Als Flugplätze im Land Bremen gelten:

- Verkehrsflughafen Bremen
- Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen-Mitte,
- Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen LDW,
- Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen-Nord,
- Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremerhaven Reinkenheide

Sofern die Nebenbestimmungen dieser Allgemeinverfügung beachtet werden, benötigen Sie keine weitergehende Erlaubnis durch die Luftfahrtbehörde. Als Allgemeinverfügung wird eine Erlaubnis bezeichnet, die der Allgemeinheit erteilt wird und nicht nur einer einzelnen Person.

Für über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinaus gehende Aufstiege von Feuerwerken im Bundesland Bremen benötigen Sie eine gesonderte Erlaubnis, sofern der Aufstiegsort im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven) liegt und ein Flugplatz im Umkreis von 1,5km vorhanden ist.

Aufstiegsorte, die in Niedersachsen liegen, müssen durch die Niedersächsische Luftfahrtbehörde in Oldenburg bewilligt werden!

Dies gilt auch, wenn Flugplätze betroffen sind, die in Bremen liegen, der Aufstiegsort jedoch in Niedersachsen.

Verfahren

Sofern trotz der Allgemeinverfügung eine weitergehende Erlaubnis notwendig ist, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag per E-Mail.

Als Anlage fügen Sie bitte die entsprechende Genehmigung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen bei, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Sofern eine elektronische Form der Kommunikation (z.B. E-Mail) genutzt wurde, geht die Erlaubnis ausschließlich in elektronischer Form zu.

Rechtsgrundlagen

- [Luftverkehrsordnung](#)

Weitere Hinweise

Bitte beantragen Sie nur Aufstiege, die nicht durch die Allgemeinverfügung abgedeckt sind oder bei denen Sie die Nebenbestimmungen aus der Allgemeinverfügung unter gewissen Umständen nicht einhalten können.

Bitte beachten Sie zudem, dass eine Genehmigung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen erforderlich ist.

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

2 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

60,00 EUR

Zuständige Stellen

- [Luftfahrtbehörde](#)

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- [Gewerbeaufsicht Bremen](#)

Ansprechperson

- [Luffahrtbehörde, Flugbetrieb](#)

Flugbetrieb Luffahrtbehörde

E-Mail